

Aktenvermerk



Von: Bernbeck Anne

An:

Datum: 01.08.2024

Berichts Antrag der FW-Fraktion: Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird um Mitteilung gebeten, ob seit der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Reiskirchen Straftaten an Personen, Einbrüche in Wohnungen/Betriebe oder nächtliche Belästigungen von Bürgern angestiegen sind.

Ebenfalls wird um eine Aufstellung gebeten, wieviel Personen nachts verunfallt sind und dies der Gemeinde mitgeteilt haben oder gar Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt haben.

Ein Abgleich mit den Zahlen des Vorjahres sollte hilfreich und ausreichend sein. Bitte auch mitteilen, wie hoch aktuell die Energieeinsparung bzw. die eingesparten Energiekosten sind.

Begründung:

In Reiskirchen häufen sich Klagen über „Unwohlsein während der Dunkelheit“ und erheblich größere Unfallgefahren für Personen, die nachts zwischen 0 Uhr und 5 Uhr unterwegs sind.

Das Sicherheitsgefühl einiger Bürger scheint massiv beeinträchtigt zu sein. Um feststellen zu können, ob dies nur ein Gefühl ist oder tatsächlich Straftaten, Belästigungen, Einbrüche oder sonstiges angestiegen sind, werden die angeforderten Zahlen gebraucht. Ein weiterer Grund dieser Anfrage sind die teilweise des Öfteren zu beobachteten massiven Anfeindungen an unsere Kommunalpolitiker. Dies ist so nicht hinnehmbar und beeinträchtigt die Bereitschaft, sich künftig in der Kommunalpolitik zu engagieren.

Aktenvermerk



Herr Bürgermeister Kromm stellte Anfang 2024 eine Anfrage an das Polizeipräsidium Mittelhessen mit nachfolgenden Fragestellungen sowie der Bitte Zahlen aus der PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) zur Verfügung zu stellen. Im Februar 2024 erhielt die Gemeinde Reiskirchen eine erste Beantwortung, ohne detaillierte Zahlen. Nach Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 und erneuter Anfrage seitens der Gemeinde Reiskirchen wurde das Antwortschreiben im Juni 2024 um entsprechende Entwicklungen und Tendenzen in den konkret angefragten Deliktsbereichen ergänzt.

Fragen 1-3:

Wie viele Einbruchdiebstähle in und aus Wohnungen wurden in der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2021, 2022 und 2023 zur Anzeige gebracht?

Wie viele Einbrüche in Geschäftsräume wurden im Jahr 2021, 2022 und 2023 in der Gemeinde Reiskirchen zur Anzeige gebracht?

Wie hoch waren jeweils die Versuchsanteile der beiden oben genannten Straftaten in der Gemeinde Reiskirchen?

Antwort zu den Fragen 1-3:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet in für die Jahre 2021 und 2022 in der Gemeinde Reiskirchen keine bis hin zu einer niedrigen einstelligen Zahl an Wohnungseinbrüchen inklusive Versuchstaten. Die Einbrüche in Geschäftsräume folgen dieser Entwicklung entsprechend.

In dem Kalenderjahr 2023 wurde in der Gemeinde Reiskirchen nur eine sehr geringe einstellige Anzahl an Wohnungseinbrüchen registriert. Ebenso gering ist die Fallzahl der Einbrüche in Geschäftsräumen.

Frage 4:

Wie stellen sich die Zahlen der Straßenkriminalität in der Gemeinde Reiskirchen im Jahr 2021, 2022 und 2023 dar?

Antwort zur Frage 4:

Die Anzahl der polizeilich erfassten Delikte aus dem Bereich der Straßenkriminalität weist im Vergleich zum Jahr 2021 für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg vom unteren bis in den mittleren zweistelligen Bereich auf.

Im Bereich der Delikte der Straßenkriminalität ist im Jahr 2023 im Gegensatz zum Vorjahr eine leichte Abnahme der Fallzahlen zu verzeichnen, wobei die Anzahl weiterhin im mittleren zweistelligen Bereich einzuordnen sind.

Aktenvermerk



Frage 5:

Wie haben sich die Zahlen im Bereich der Überfälle auf Straßen, Wegen und Plätzen im Jahr 2021, 2022 und 2023 in der Gemeinde Reiskirchen entwickelt?

Antwort zur Frage 5:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für die Jahre 2021 und 2022 in der Gemeinde Reiskirchen keine Überfälle auf Straßen, Wege und Plätzen erfasst. Wie bereits in den Jahren 2021 und 2022 wurden auch im Jahr 2023 in der Polizeilichen Kriminalstatistik innerhalb der Gemeinde Reiskirchen keine Überfälle auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen erfasst.

Frage 6:

Wie stellen sich die Zahlen im Bereich der sexuellen Übergriffe (inkl. Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen) im Bereich von Straßen, Wegen und Plätzen, in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in der Gemeinde Reiskirchen dar?

Antwort zur Frage 6:

Im Deliktsbereich der sexuellen Übergriffe ist eine Reduzierung der Fallzahlen feststellbar, so dass die Anzahl im untersten einstelligen Umfang liegt.

Diesbezüglich wird erneut darauf hingewiesen, dass hierbei keine Kategorisierung der Tatörtlichkeit in „öffentlichen“ und „nichtöffentlichen“ Raum erfolgt. Folglich könnte es sich bei den angezeigten Sachverhalten ebenso um Beziehungstaten handeln, welche keine direkte Auswirkung auf das Sicherheitsempfinden des einzelnen Bürgers entfaltet.

Frage 7:

Sollten die Zahlen sich verändert haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie eine Aussage dazu treffen könnten, ob dieser Anstieg in anderen Kommunen ebenfalls vorhanden ist, oder, ob es ein Phänomen in der Gemeinde Reiskirchen darstellt. Hilfreich wären auch entsprechende Erläuterungen zu der möglichen PKS-Entwicklung aufgrund der Corona- Pandemie.

Antwort zur Frage 7:

In der Betrachtung der Kriminalitätsentwicklung ist auch unter Einbeziehung des Jahres 2023 eine konstant niedrige Kriminalitätsbelastung für die Gemeinde Reiskirchen zu verzeichnen. Eine Einsichtnahme in die Fallzahlen der Gemeinde Reiskirchen lässt zudem kein Phänomen in einem bestimmten Deliktsbereich erkennen.

Aktenvermerk



Frage 8:

Wie hat sich die Gesamtzahl der Straftaten in der Gemeinde Reiskirchen entwickelt?

Antwort zur Frage 8:

Für die Gemeinde Reiskirchen weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für die Jahre 2021 und 2022 eine Gesamtzahl von rund 300 erfassten Straftaten auf. In dem Kalenderjahr 2023 ist nun eine Reduzierung der angezeigten Straftaten um fast zehn Prozent feststellbar.

Gemäß Rücksprache mit den Ordnungsämtern Buseck, Staufenberg und Rabenau sind dort keine Schadensersatzforderungen eingegangen oder Personen verunfallt. Dem Ordnungsamt der Gemeinde Reiskirchen liegen ebenfalls keine Schadensmeldungen oder Schadensersatzforderung vor.

Aktenvermerk



Die Energieeinsparung im Zuge der Nachtabschaltung sowie der Umrüstung auf LED der Straßenbeleuchtung (keine Liegenschaften enthalten) wurde anhand des Stromverbrauchs in den Jahresabrechnungen von 2021 (Stadtwerke Gießen AG) und 2023 (ovag Netz GmbH) ermittelt.

Das Jahr 2022 wurde nicht gegenübergestellt, da bereits im Dezember 2022 eine Nachtabschaltung im Zeitraum 0 Uhr bis 5 Uhr in allen Ortsteilen, außer Ettingshausen erfolgte.

Folgende Tabelle zeigt eine Energieeinsparung von 103.910 kWh innerhalb von 2 Jahren. Der Strompreis setzt sich aus vielen unterschiedlichen Einzelpreisen, wie z.B. dem Arbeitspreis, der Stromsteuer, dem Grundpreis Netz, dem Messstellenbetrieb usw. zusammen. In den letzten Jahren hat eine Kostenerhöhung des Strompreises stattgefunden. Eine Gegenüberstellung der Kostenersparnis ist demnach nicht sinnvoll, da der Strompreis wie oben bereits erwähnt von vielen Faktoren abhängig ist.

| Ortsteile | SWG 2021 Jahresverbrauch [kWh] | OVAG 2023 Jahresverbrauch [kWh] |
|--------------------------------|---|--|
| Bersrod | 19.294 | 12.522 |
| Burkhardsfelden | 18.238 | (13.653) |
| Hattenrod | 11.407 | 7.900 |
| Lindenstruth | 15.587 | 8.700 |
| Reiskirchen | 163.680 | 93.062 |
| Saasen | 22.530 | 11.802 |
| Winnerod | 1.512 | 699 |
| Ettingshausen | Abrechnung des Lichtlieferentgelts gemäß bestehenden Lichtlieferungsvertrag | |
| Gesamtverbrauch [kWh] | 252.248 | 148.338 |
| Energieeinsparung [kWh] | 103.910 | |

Aktenvermerk



() In Burkhardsfelden wurde der Verbrauchswert geschätzt. Eine Überprüfung wird anhand einer Zwischenablesung des Zählerstands erfolgen.

Für die Richtigkeit:

i. A. Bernbeck

Bernbeck

